

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2013

966. KSW (Ersatzneubau Hochhaus, Projektierung, Weiterführung einschliesslich teilweise vorgezogener Ausführungsplanung)

A. Ausgangslage

Das Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur (KSW) wurde in den Jahren 1964–1968 mit 15 Obergeschossen und einer Nutzfläche von 8840 m² erstellt. Es beherbergte ursprünglich im Wesentlichen die Bettenstationen der Chirurgischen Klinik sowie der Kinder-, Augen-, Rheuma- und Frauenklinik mit insgesamt 248 Betten sowie die Gebärabteilung und den OP-Bereich der Augenklinik. Im Laufe der Jahrzehnte kam es zu Nutzungsänderungen und Instandsetzungsarbeiten im kleineren Rahmen und die Bettenzahl wurde auf rund 200 reduziert. Auf eine umfassende Sanierung des Hochhauses wurde jedoch wegen der für den Betrieb nicht optimalen Struktur des Gebäudes und wegen der notwendig werdenden kostenintensiven Provisorien verzichtet.

Nach 45 Betriebsjahren weist das Hochhaus zahlreiche bauliche und betriebliche Mängel auf. Bereits 2006 kam eine Studie der Metron AG, Brugg, zum Ergebnis, dass ein Ersatzneubau in Bezug auf Funktionalität und Flexibilität sowie Nachhaltigkeit einer Erneuerung der bestehenden Bauten vorzuziehen ist. In der Folge erarbeitete die MBI Consulting, Boppelsen, die Leistungseckwerte, den Raumbedarf und ein Betriebskonzept als Grundlage für einen im November 2009 ausgeschriebenen zweistufigen Projektwettbewerb. Aus diesem ging im November 2010 die RAB Planergemeinschaft Rapp Arcoplan AG, Basel, als Siegerin hervor und wurde mit der Weiterentwicklung des Projektes beauftragt.

Ihr Projekt didymos sieht einen neuen langgestreckten, nach Südwesten ausgerichteten neungeschossigen Bettentrakt vor. An diesen schliesst im Nordwesten im rechten Winkel ein sechsgeschossiger neuer Behandlungstrakt an. Dieser dient auch als Bindeglied zu den bestehenden Gebäuden Bettenhaus 1, Behandlungstrakt und Verbindungstrakt.

Dem Wettbewerbsprojekt lag eine Nettonutzfläche von rund 25 000 m² zugrunde. Sie bildete die Grundlage für die Abschätzung der Projektierungskosten von Fr. 12 800 000 durch das kantonale Hochbauamt. Mit RRB Nr. 225/2011 wurde ein entsprechender Projektierungskredit bewilligt.

B. Zusätzliche Projektierungskosten für Bauprojekt

Die ursprüngliche Kostenschätzung für den Projektierungskredit beruhte auf einer Berechnung mit Kennwerten und einem grob umrissenen Projekt. Im Rahmen der Weiterentwicklung zum Vorprojekt liegen einerseits genauere Kostengrundlagen vor und mussten anderseits Ergänzungen und eine Erweiterung des Planungsperimeters aufgenommen werden, die zu einem erhöhten Flächenbedarf und somit zu höheren Projektierungs- und Gesamtkosten führen. Im Einzelnen sind folgende Punkte zu benennen:

- Die erforderliche Haustechnikfläche der Zentralen wurde ursprünglich zu gering eingeschätzt und muss vergrössert werden.
- Das Haus 16 (Ostrakt) war bisher als Abbruch geplant und wird im Sinne einer Gesamtoptimierung für ambulante und administrative Nutzungen umgebaut.
- Der Eingangstrakt wird verbreitert. Dadurch ergeben sich für das OP-Geschoss und die Ambulatoren grössere Raumtiefen und damit massgebende betriebliche Vorteile.
- Der OP-Bereich des Behandlungstraktes wird hinsichtlich des betriebsoptimierten Gesamtlayouts angepasst.
- Für eine nachhaltige Areal- und Neubauerschliessung ist ein erweiterter externer Energie- und Logistikkanal geplant.
- Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit den knappen Grün- und Baureserveflächen wird das Parkhaus als unterirdisches Bauwerk erstellt.

Aus diesen Änderungen und Ergänzungen ergibt sich ein Zuwachs der Nettonutzfläche um 9500 m² auf rund 34 500 m². Mit diesem Zuwachs geht eine Erhöhung der Bau- und Projektierungskosten einher. Bei ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von Fr. 230 000 000 ergeben sich durch die erwähnten Massnahmen, verbunden mit einem Flächenzuwachs von rund 38%, neu zusätzliche Kosten von Fr. 52 000 000 bzw. Gesamtkosten von Fr. 282 000 000. Die Projektierungskosten erhöhen sich damit von Fr. 12 800 000 auf Fr. 15 700 000.

C. Vorgezogener Teil der Ausführungsplanung

Das ausgearbeitete Bauprojekt mit Kostenvoranschlag soll im Herbst 2013 vorliegen. Danach kann der Regierungsrat dem Kantonsrat den dafür notwendigen Kredit beantragen. Während dieses mehrmonatigen Bewilligungsprozesses ruhen in der Regel die weiterführenden Planungsarbeiten. Diese Unterbrechung verzögert nicht nur den Projektablauf, sondern birgt auch die Gefahr des Auseinanderbrechens des Planungs-

teams und damit eines wertvollen Knowhow-Verlustes, der durch eine längere Anlaufphase bei der Wiederaufnahme der Planungsarbeiten ausgeglichen werden muss, in sich.

Der sich daraus ergebende Zeitverlust bei der Fertigstellung des Bauvorhabens von insgesamt rund zwölf Monaten ist für das Kantonsspital Winterthur nicht tragbar, da unzureichende Arbeitsbedingungen, mangelnder Brandschutz und weitere bauliche Risiken, mangelnder Komfort und wirtschaftliche Einbussen bei steigenden Behandlungszahlen entsprechend länger in Kauf genommen werden müssen und die Position des Spitals im medizinischen Versorgungssystem geschwächt wird. Um dies zu vermeiden, sind Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen. Sie umfassen erste Teilleistungen aus der Phase 41 (Ausschreibungspläne / Ausschreibung und Vergabe) mit Kosten von Fr. 3 000 000.

D. Gesamtkosten

Für die SIA-Phasen 31, 32, 33, und 41 ist daher, einschliesslich der mit RRB Nr. 225/2011 bewilligten Kosten von Fr. 12 800 000 gemäss Kostenvoranschlag der Baudirektion vom 5. Dezember 2012 sowie der zusätzlichen Kosten von Fr. 2 900 000 infolge der Erhöhung der Nutzfläche und der Kosten von Fr. 3 000 000 für Teile der vorgezogenen Ausführungsplanung, mit Gesamtkosten von Fr. 18 700 000 zu rechnen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
31 Lösungsmöglichkeit/Grobkostenschätzung Grobkonzept/Kostenschätzung	3 750 000
32 Bauprojekt Detailstudien Kostenvoranschlag	8 900 000
33 Bewilligungsverfahren, Teil 1 Bewilligungsverfahren, Teil 2	950 000
41 Ausschreibungspläne / Ausschreibung und Vergabe Übrige Planungskosten	3 000 000 850 000
Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentationen	750 000
Reserve	500 000
Total einschliesslich MWSt 8,0%	18 700 000

Für die Weiterführung der Planung einschliesslich eines Teils der Ausführungsplanung (SIA Phase 41) ist daher eine zusätzliche gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) zum Projektierungskredit von Fr. 5 900 000 zu bewilligen. Der Einbezug der SIA-Phase 41 in den Projektierungskredit rechtfertigt sich angesichts der unter C. dargelegten Dringlichkeit des Bauvorhabens.

Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos 6350.5040, Hochbauten. Bis Ende Februar 2013 sind davon Kosten von Fr. 4243 000 aufgelaufen. Im Budget 2013 sind für das Vorhaben Fr. 25 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 sind für das Gesamtprojekt für die Jahre 2014 und 2015 je Fr. 30 000 000 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung einschliesslich des vorgezogenen Teils der Ausführungsplanung (SIA-Phase 41) des Ersatzneubaus Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 225/2011 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 5 900 000 zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt. Die gesamte für die Projektierung des Ersatzneubaus Hochhaus zur Verfügung stehende Summe beträgt damit Fr. 18 700 000.

II. Dispositiv I wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Verpflichtungskredits für das Gesamtvorhaben aufgehoben.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi